



Reinigungs- und Desinfektionsplan für die Veranstaltungsräume im Haus der Begegnung (HdB)

Der/die **Nutzer/in** der zur Verfügung stehenden **Räume** im **HdB** ist zur pfleglichen Behandlung der **Räume**, des Inventars und des mit genutzten Bereiches des **HdB** nebst **Grundstück** verpflichtet. Der **Reinigungsplan** ist verbindlicher Teil der **NuGO** und der **Nutzungsvereinbarung**. Das Einhalten des **Reinigungsplanes** soll sicherstellen, dass im **HdB** Sauberkeit und Hygiene gewährleistet sind, sodass sich die **Nutzer**, seine Gäste und Besucher sowie sonstige Dritte wohlfühlen können.

Reinigungs- und Hilfsmittel

Der **Vermieter** stellt die erforderlichen Reinigungsmittel für Fußböden und Spülmaschine zur Verfügung. Für alle anderen notwendigen Reinigungsmittel und Hilfsmittel hat **der /die Nutzer/in** zu sorgen.

Für die Reinigung dürfen nur handelsübliche, im Haushalt verwendete Reinigungsmittel nach Maßgabe der vom Hersteller in den Gebrauchsanweisungen angegebenen Konzentrationen eingesetzt werden.

Überschüssiges Bratfett, Essensreste, saure Milch und Salatsoßen – diese sind nicht wasserlöslich – gehören weder in die Spülmaschine noch in das Spülbecken sowie in die Toilettenanlagen. Bitte fachgerecht und getrennt entsorgen. **Jeglicher Müll ist mitzunehmen.**

Reinigungsumfang

- Fußböden
- Wasch- und Spülbecken
- Inventar (Schränke, Theke, Tische, Stühle etc.)
- Kühlschränke (innen u. außen), Gefrierschrank abtauen
- Elektrogeräte wie Kaffeemaschine, Herd etc.
- Kunststofftüren, **Fensterbänke**
- Geschirr etc., insbesondere Gläser und Bestecke sind nach zu trocknen und zurückzustellen

Die Toilettenanlagen und die Treppenhäuser werden von montags – freitags seitens der Gemeindeverwaltung gereinigt.

Der/die **Verwalter/in** ist berechtigt und verpflichtet, die eingesetzten Reinigungs-/Hilfsmittel und die ordnungsgemäße Reinigung zu prüfen.

Sollte die Sauberkeit bei der Rücknahme der Räumlichkeiten nicht den Vorgaben entsprechen, hat der Mieter die Möglichkeit, innerhalb der folgenden Stunde nachzubessern. Bei nicht erfolgter Nachbesserung ist der Vermieter berechtigt, den Rückgabetag als weiteren Buchungstag abzurechnen und die Miete dafür von der Kaution einzubehalten.

Die Endreinigung kann gegen Entgelt und nach entsprechender Vereinbarung von Beauftragten übernommen werden.

Hierzu ist es notwendig, dass die Übergabe der Räumlichkeiten bereits am Folgetag der Anmietung **rechtzeitig** erfolgt.

Fuldata, Mai 2023

Stand 05/ 2023

Die **Simmershäuser Vereine und Verbände**